



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

RS-KIV-6/2021 und RS-IV-4/2021

An alle Imker- und Kreisimkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
Ehrevorsitzender sowie D.I.B.

12. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitte Sie die Informationen dieses Rundschreibens Ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Honigmarkt in Münster

Am 24. Oktober 2021 findet der Honigmarkt unseres Landesverbandes im Freilichtmuseum Mühlenhof in Münster statt. Diesem Rundschreiben liegt ein Flyer mit Tagesprogramm bei. An diesem Tag wird kein Eintrittsgeld zum Mühlenhofmuseum, dem Markt sowie der Fest- und Vortragsveranstaltung erhoben. Während es – nach heutigem Stand – im Außenbereich keiner besonderen Beschränkungen aufgrund der Corona-Schutzverordnung gibt, haben zu den Veranstaltungen in den Häusern des Museums nur Geimpfte, Genesene oder Getestete Zugang. Dies trifft insbesondere auf die Fest- und Vortragsveranstaltung zu. Die beiden Vorträge des Honigmarktes beschäftigen sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Imkerei. Nach meiner Einschätzung ein wichtiges aktuelles Thema. Werben Sie bitte für diese interessante und kommunikative Veranstaltung unter Ihren Mitgliedern.

Hilfe für flutgeschädigte Imkerinnen und Imker in Westfalen-Lippe

Bereits in unserem RS-KIV-4/2021 und RS-IV-3/2021 haben wir auf die Aktivitäten unseres Landesverbandes zur Unterstützung unserer von dem verheerenden Hochwasser dieses Jahres betroffenen Imkerinnen und Imkern berichtet. Wir bitten nach wie vor um Spenden auf unser Spendenkonto (IBAN DE35 4105 0095 0027 0003 63, BIC WELADED1HAM, Stichwort Fluthilfe) für dieses Anliegen und den Erwerb des Zusatzetiketts „Fluthonig“. Dieses ist auch auf dem Honigmarkt erhältlich. Zwar werden unsere Mitglieder für in den Fluten umgekommene Bienenvölker durch unsere Imkerversicherung entschädigt, aber die Völker fehlen ihnen dennoch. Damit sich unsere Mitglieder nicht von weither (insbesondere aus dem Ausland) Bienen für das Jahr 2022 beschaffen müssen, möchten wir jene Imkerinnen und Imker die Anfang 2022 Völker verkaufen wollen mit den flutgeschädigten Imkerinnen und Imkern zusammenbringen. Wer also in diesem Jahr mehr Völker oder Ableger einwintert, als er im nächsten Jahr benötigt und die überzähligen Völker jetzt oder Anfang des nächsten Jahres verkaufen möchte, der kann sich bei unserem Vorstandsmitglied und Obmann für Öffentlichkeitsarbeit Norbert Pusch (norbert.pusch@onlinehome.de) melden. Er wird dann den Kontakt zu Imkerinnen und Imkern herstellen, die in den Fluten ihre Bienen verloren haben.



D.I.B.-MV (Online-Mitgliederverwaltung)

In der Video-Konferenz vom 28.05.2021 musste der Projektplan zur Einführung der D.I.B.-MV angepasst werden. Dieser wurde bisher nicht veröffentlicht, da er bereits nach kurzer Zeit aus technischen und rechtlichen Gründen nicht mehr einhaltbar war. Aufgrund größerer Probleme bei der Umsetzung unserer Anforderungen bei der Programmierung der D.I.B.-MV ergab sich für die Projektverantwortlichen eine unübersichtliche Sachlage. Mittlerweile wurden durch die Geschäftsstelle die Jahresbeitragsrechnung mit der D.I.B.-MV erstellt. Da diese nicht unseren Ansprüchen genügen wurden die Rechnungen auch in der bisherigen Form erstellt. Wir werden mit den Verantwortlichen des D.I.B. darüber sprechen, dass es möglich sein muss die Rechnungen aus der D.I.B.-MV in der herkömmlichen Form erstellen zu können. Außerdem hat sich im Laufe des Jahres herausgestellt, dass aus Datenschutzrechtlichen Gründen in diesem Jahr keine direkte Bestellung von Gewährverschlüssen durch unsere Mitglieder beim D.I.B. möglich sein wird. Hierfür bedarf es des seitens des Vorstandes eingereichten Antrages 4 zur Vertreterversammlung vom 30.10.2021. Hierbei geht es um die Übermittlung der Daten unserer Mitglieder an den D.I.B. (siehe Vertreterversammlung 30.10.2021 - Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. (lv-wli.de)). Außerdem muss ein Rahmenvertrag mit dem D.I.B. geschlossen werden. Dieser wird zurzeit erstellt und nach der Vertreterversammlung unterzeichnet. Nach Auskunft des D.I.B. kann die Bestellung von Gewährverschlüssen allerdings erst dann erfolgen, wenn ein entsprechender Bereich auf dessen Homepage erstellt wurde. Die erforderlichen Programmierungen sollen bis zum März 2022 abgeschlossen sein.

Hinsichtlich der Nutzung der D.I.B.-OMV durch den Landesverband sind alle erforderlichen Verträge mit dem EDV-Dienstleister unterzeichnet. Zudem steht nunmehr eine Programmversion zur Verfügung, die die Schulung der Imkervereine zur Nutzung der D.I.B.-OMV und deren eingeschränkte Nutzung erlaubt. Eingeschränkt deshalb, da noch weiter programmiert wird. Insbesondere um noch Programmfehler und Programmunzulänglichkeiten festzustellen, haben wir uns dazu entschlossen, den Imkervereinen die Nutzung der D.I.B.-OMV in der Produktivumgebung zu gewähren. Allerdings müssen hierzu dann entsprechende Verträge (insbesondere wegen des Datenschutzes) durch die Vereine, den Landesverband und den D.I.B. geschlossen werden. Imkervereine, die in diesem Jahr die OMV nutzen möchten, melden dies bitte unter Nennung der die OMV nutzenden Vorstandsmitglieder (Vorname, Name, Position) formlos unserem Vorstandsmitglied und Obmann für Öffentlichkeitsarbeit Norbert Pusch (norbert.pusch@onlinehome.de). Wir werden dann die Vertragsgestaltung, Zugangsregelungen und die Schulung mit diesen Imkervereinen absprechen und einleiten. Unser Ziel ist es, die ersten Schulungen bereits im November 2021 durchzuführen.

Informationen zum Programmstand der D.I.B.-MV und den Schulungen erhalten Sie von Herrn Norbert Pusch. Fragen zum weiteren Vorgehen, Vertragsgestaltung und zum Datenschutz beantworte ich Ihnen gerne.

Zukünftige Bekämpfung der Varoa-Milbe mit organischen Säuren

Die EU-Tierarzneimittel-Verordnung, genauer die Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0006&from=DE>) über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG, ist am 27. Januar 2019 in Kraft getreten. In den Mitgliedsstaaten gültig und damit anzuwenden sein, wird sie ab dem 28. Januar 2022. Unsere wissenschaftliche Beirätin, Frau Dr. Marika Harz berichtet zum Status der bisherigen deutschen Standartzulassung von Ameisensäure (60%), Milchsäure (15%) und Oxalsäure (3,5% als Dihydrat) zur Bekämpfung der



Varroa-Milbe. Mit In-Kraft-Treten der neuen EU-Tierarzneimittelverordnung und deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten gelten die Standardzulassungen für die oben aufgeführten Behandlungsmittel ab dem 28. Januar 2022 nicht mehr. Nach bisheriger Aussage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wird es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2027 geben. Bis dahin dürfen Tierarzneimittel auf Basis der Standardzulassungen weiterhin in Deutschland in Verkehr gebracht werden. Von Hamsterkäufen ist aus Gründen der Haltbarkeit und Aufbewahrung der organischen Säuren daher absolut abzuraten. Die Bieneninstitute haben sich zusammengeschlossen und arbeiten derzeit an einer Studie, die als Basis für eine Einzelzulassung der Verdunstung von Ameisensäure (hier würden aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung Therapielücken auftreten) genutzt werden kann. Dabei werden besonders die Kriterien hinsichtlich der hohen Wirksamkeit zu erfüllen sein. Weitere Informationen zum Thema gibt Frau Dr. Marika Harz (marika.harz@lwk.nrw.de).

Schulungen in den Imkervereinen und Kreisimkervereinen

Aufgrund der Unsicherheiten in der Corona-Pandemie liegen uns erst wenige Anträge der Kreisimkervereine für Schulungen, die durch EU-/Landesmittel, in 2022 gefördert werden sollen, vor. Aufgrund dessen nimmt die Geschäftsstelle noch entsprechende Anträge an. Bitte beachten Sie unserer Rundschreiben vom 11.06.2021 (RS-KIV-1/2021). Auch Imkervereine, die im nächsten Jahr ein Jubiläum begehen möchten, können noch einen Vortrag über ihren Kreisimkerverein beantragen. Fragen zur Durchführung von Schulungen oder zu Referenten beantworten die Damen der Geschäftsstelle oder unser Vorstandsmitglied und Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung, Peter Leuer (Peter.Leuer@gmx.net).

Ehrungen von verdienten Personen durch die „Goldene Wabe“

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden nur wenige Treffen und Vorstandssitzungen in den Imker- und Kreisimkervereinen statt. Daher wurde sicherlich noch nicht an die Ehrung verdienter Personen durch die „Goldene Wabe“ gedacht. Entsprechende Anträge können noch bis Ende Oktober durch die Kreisimkervereine an die Geschäftsstelle gestellt werden. Näheres regelt unsere Ehrungsordnung

(<https://www.lv-wli.de/files/pdf/Downloads/Ehrungsordnung.pdf>).

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie, Ihren Vereinsmitgliedern und den Bienenvölkern vor allem Gesundheit.

Mit den besten Imkergrüßen

gez. Dr. Thomas Klüner